



VERORDNUNG

DER BILDUNGSDIREKTION FÜR SALZBURG

Jahrgang 2022/23

Salzburg, am 01.03.2023

Geschäftszahl: 580001/0003-PA-Stab/2023

Verordnung der Bildungsdirektion Salzburg vom 01.03.2023 mit der an der Allgemeinen Sonderschule Stuhlfelden die Zeit von Montag, den 03.07.2023 bis Freitag, den 07.07.2023 schulfrei erklärt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 Z 1 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/2018, in der geltenden Fassung, wird an der Allgemeinen Sonderschule Stuhlfelden, Dorf 18, 5724 Stuhlfelden, die Zeit von Montag, den 03.07.2023 bis Freitag, den 07.07.2023 schulfrei erklärt.

Diese Verordnung tritt abweichend von § 34 Abs. 2 des Bildungsdirektionen Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise auf diese Kundmachung hinzuweisen.

Salzburg, 01.03.2022
Der Bildungsdirektor
HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair